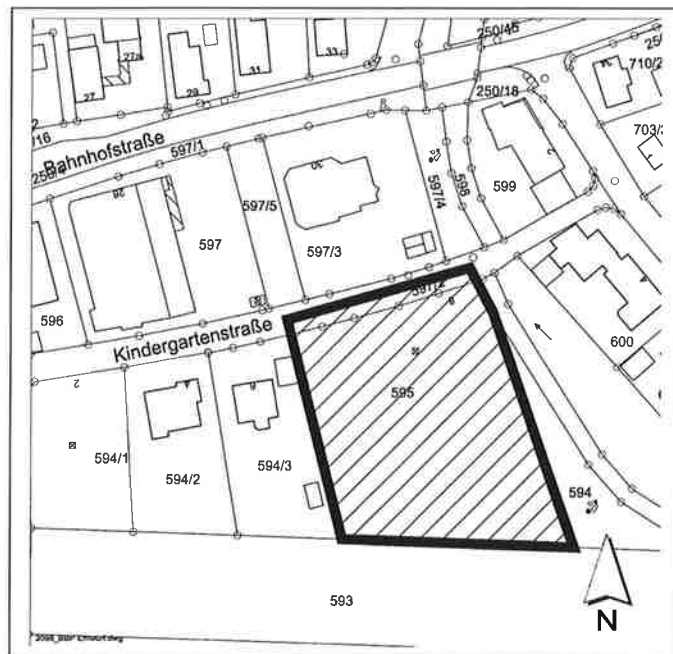


## Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Kindergartenstraße – Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Offingen hat am 27. April 2020 beschlossen, für den Bereich „Kindergartenstraße – Ost“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im bestehenden Siedlungsgebiet mit gemischten Bauflächen südlich der Bahnhofstraße in Ortsrandlage des Marktes Offingen. Im Westen befindet sich das Gewerbegebiet Riedle (Fa. BWF). Das Plangebiet umfasst das Grundstück Flur-Nr. 595, Gemarkung Offingen mit insgesamt ca. 0,43 ha sowie eine Teilfläche des nördlich angrenzenden Straßengrundstücks Flur-Nr. 597/2. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Wohn- und gewerblich genutzte Flächen (Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO) auf dem Gelände des ehemaligen Kindergartens.



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27. April 2020 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Kindergartenstraße – Ost“ samt Begründung und Anlagen sind

**vom 18. Mai 2020 bis einschließlich 19. Juni 2020**

im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: Aktuelle Bauleitplanungen – Markt Offingen) veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wird darum gebeten, vorrangig die Einsichtnahmemöglichkeit im Internet zu nutzen. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Marktstraße 19, 89362 Offingen) ist wegen der Corona-Krise nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08224-9697-23 oder -21 möglich. Die Türe des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft ist bis auf weiteres geschlossen. Bitte klingeln Sie zum vereinbarten Termin, tragen Sie Mundschutz, evtl. Einweghandschuhe bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände und halten Sie Abstand.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Folgende andere umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	Kling Consult GmbH	Artenschutzrechtliche Beurteilung
Hydraulische Berechnung	Kling Consult GmbH	Wasser; Auswirkungen der Abflussverhältnisse im Hochwasserfall

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Offingen  
Offingen, den 08.05.2020

Thomas Wörz  
Erster Bürgermeister

